



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Naturdenkmalverordnung (ND-VO) Hagen

hier: Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung

Beratungsfolge:

20.04.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

25.04.2023 Naturschutzbeirat

26.04.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

03.05.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

04.05.2023 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

11.05.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einleitung des 4. Änderungsverfahrens in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW zur Aufnahme weiterer Bäume in die Naturdenkmalverordnung (ND-VO) vom 09.02.2012 (zuletzt geändert am 16. März 2022) in den Stadtbezirken Hohenlimburg und Mitte und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt gemäß § 20 (2) LNatSchG NRW die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen und der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Seit dem Winter 2015/16 sind vier Naturdenkmäler abgestorben bzw. entfallen und wurden mit dem 3. Änderungsverfahren aus der Naturdenkmalverordnung (ND-Verordnung) entlassen (siehe Drucksachennummer 0818/2021). Im Rahmen des 4. Änderungsverfahrens der ND-Verordnung sollen nun weitere Bäume aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um fünf Bäume, die auf privaten und städtischen Grundstücken stehen, in den Stadtbezirken Hohenlimburg und Mitte.

Stadtbezirk Hohenlimburg:

- Platane Freiheitstraße 1
- Blutbuche an der Freiheitstraße 6a
- Eiche Im Klosterkamp (Parkplatz beim Lennebad)

Stadtbezirk Mitte:

- Ulme Christian-Rohlfs-Straße 22
- Hänge-Buche Buscheystraße 45

Die Hänge-Buche auf dem Grundstück Buscheystraße 45 wurde bereits einstweilig sichergestellt und soll nun ebenfalls in die ND-Verordnung aufgenommen werden.

Eine Überprüfung der aufgeführten Bäume hat ergeben, dass sie die fachlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Naturdenkmals erfüllen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgt nach Ratsbeschluss. Danach erfolgen die Beteiligung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Träger öffentlicher Belange und der Verbände.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

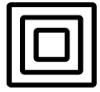
Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter





Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
